

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung, da laut Deutscher Tourismusverband: Rechte und Pflichten aus dem Beherbergungsvertrag, Geschäftsbedingungen bestehen!

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ferienwohnungen Neumann.

- § 1 Eine Ferienunterkunft ist verbindlich gebucht, wenn eine Ferienwohnung vom Gast bestellt und vom Vermieter zugesagt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt wird. Ein verbindlicher Beherbergungsvertrag kommt grundsätzlich formfrei, also auch bei mündlicher, insbesondere telefonischer Buchung zustande. Es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich Schriftform vereinbart.
- § 2 Wurde ein verbindlicher Beherbergungsvertrag geschlossen, so gilt der Grundsatz: Gebucht ist gebucht.
Wenn der Gast vor Beginn des Aufenthaltes vom Vertrag zurücktritt oder später an- bzw. früher abreist als vereinbart, so ist er verpflichtet, dem Vermieter für die Tage, an denen er die reservierte FeWo nicht in Anspruch nimmt, den vereinbarten Mietpreis abzüglich der ersparten Energiekosten zu zahlen. Auf den Rücktrittzeitpunkt kommt es dabei nicht an. Auch wenn der Gast beispielsweise ein halbes Jahr vor der geplanten Anreise den Beherbergungsvertrag storniert, bleibt er zur Zahlung des vereinbarten oder betriebsüblichen Mietpreises verpflichtet. Der Vermieter kann vom Gast für die FeWo 90% des vereinbarten Mietpreises fordern.
Der Vermieter ist jedoch nach Treu und Glauben gehalten, die gebuchte Unterkunft anderweitig zu vergeben, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.
- § 3 Der Gast verpflichtet sich das Wohnungseigentum und Inventar mit Sorgfalt zu behandeln und haftet für Schäden, die er oder seine Mitbewohner an dem Eigentum des Vermieters verursachen.
- § 4 Entstehen in der Ferienwohnung Schäden, die durch den Gast verursacht werden, ist der Vermieter über Art und Umfang des Schadens sofort zu unterrichten. Der Gast ist nicht befugt eigenmächtige Reparaturen oder Nachbesserungen im Schadensfall vorzunehmen!
Hat der Gast keine Haftpflichtversicherung oder die Regulierung des Schadens wird durch die Versicherung abgelehnt, kommt der Gast persönlich für den entstandenen Schaden auf.
- § 5 Gerichtsstand ist Cuxhaven.